

ein Schreiben⁶¹ überreichen, in welchem er Einspruch gegen die für ihn nachteiligen Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken erhob. Gleichzeitig richtete Christian III. an den Kaiser das Ersuchen, sein Erbrecht auf Pfalz-Zweibrücken zu bestätigen⁶²; er erreichte aber lediglich einen Reichshofratsbeschluß, der den pfälzischen Kurfürsten aufforderte, sich in zwei Monaten zu Christians Ansprüchen zu äußern⁶³. Patricks Mission verlief erfolglos; Karl Philipp lehnte jede Verhandlung über die Erbfrage mit der Begründung ab, daß eine solche Auseinandersetzung, wenn sie bereits zu Lebzeiten des Erblassers stattfinde, einen peinlichen Eindruck auf diesen machen müsse⁶⁴.

In Zweibrücken hatten sich die Verhältnisse weiterhin zugunsten der kurpfälzischen Interessen gewandelt. Wernigk, der eine letzte Stütze der birkenfeldischen Partei gewesen war, war am 23. Juni 1724 entlassen worden, weil er mit seinem Schwager Schorrenburg verbotenerweise in Korrespondenz stand⁶⁵. Die Kanzlerschaft Haumüllers begann sich nun auszuwirken. *Man rede stark von einer Veränderung der Beamten auf dem Land*, berichtet Atzenheim im August Christian III., *um solche Stellen Haumüllerschen Creaturen zuzuwenden*⁶⁶. Dank der Mithilfe Haumüllers, der neben Luise Dorothea den größten Einfluß auf den Herzog ausübte, gelang es Kurpfalz⁶⁷ um die Wende 1724/25, Truppen in Zwei-

61 Christian III. an Karl Philipp, Rappoltsweiler 4.5.1724. GHA München KA 479/1.

62 Christian III. an den Kaiser, Rappoltsweiler 9.6.1724. GHA München KA 478/1.

63 Reichshofratsbeschluß vom 22. Juni 1724. GHA München KA 478/1.

64 Karl Philipp an Christian III., Schwetzingen 18.5.1724. GHA München KA 479/1.

65 Atzenheim an Patrick, Birkenfeld 28.8.1724. GHA München KA 479/1. Vgl. dazu auch CROLLIUS, Commentarius de cancellariis, S. 154.

66 Atzenheim an Christian III., Birkenfeld 14.8.1724. GHA München KA 479/1.

67 Nachdem eine Unterredung des kurpfälzischen Gesandten in Wien mit dem Grafen Wurmbrand-Stuppach, ergeben hatte, daß man in Wien der Absicht des Kurfürsten *bei Lebzeiten des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweibrücken* mittels der Eventualhuldigung der Untertanen und einer Besatzung von etwa 50 Mann [...] *zum Besitz sothanen Herzogtums* zu gelangen, wohlwollend gegenüberstand (Francken an Karl Philipp, Wien 1.11.1724. GHA München KA 484/4), schien die Zeit für den Mannheimer Hof reif zu sein, seine Pläne durchzuführen. Konnte man Pfalz-Zweibrücken noch vor dem Tod des Herzogs durch kurpfälzische Truppen besetzen und hatten kurpfälzische Vertrauensleute bei der Todesnachricht sofort die Besitzergreifung für den Kurfürsten vorgenommen, so würde Frankreich – so dachte man in Mannheim – einlenken müssen. Der Erbprinz von Sulzbach, Joseph Karl Emanuel, in dessen Begleitung sich der Hofrat Wilhelm Heinrich Cramer von Clauspruch unauffällig in Zweibrücken einfinden würde, sollte Gustav Samuel Leopold einen Besuch abstatten und diesen veranlassen, seine Truppen zu entlassen und ein kurpfälzisches Bataillon in seiner Residenz aufzunehmen oder – sollte dies nicht möglich sein – wenigstens die protestantischen Offiziere ihres Amtes zu entheben. Cramer bekam den Auftrag, alles was Haumüller *dazu Vorteilhaftes und Diensames vorschlagen wird, mit demselben in engem Vertrauen und mit Vermeidung alles Aufsehens reiflich* [zu] *überlegen und beratschlagen*. Karl Philipp an Cramer, Mannheim 16.11.1724. GHA München KA 484/4.